

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 17

Artikel: Das System der preussischen Festungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

betrügen will, kann es mit den Besoldungskontrolle so gut wie ohne dieselben, wenn es unterlassen wird, sich persönlich von dem Vorhandensein der aufgezählten Mannschaft, sei dieselbe nun summarisch mit Zahlen oder nominativ aufgeführt, zu überzeugen. Die Aufführung der Mundportionen macht die Beibehaltung derselben auch nicht nöthig; von vornherein kann angenommen werden, daß, wer besoldet worden, auch versorgt worden sei. Für die nicht in Natura bezogenen Mundportionen läßt sich auf dem eben angegebenen Wege sorgen. Noch viel weniger könnten die Waffenreperaturempfangscheine, in denen der Besoldungskontrolle gerufen wird, ein Grund für Beibehaltung derselben sein; es kann dies so gut summarisch abgemacht werden, wie alles andere.

Das System der Gutscheine für Verpflegung, an dessen Stelle sofortige baare Bezahlung vorgeschlagen wurde, würde ich beibehalten. Dasselbe kann nur lästig erscheinen bei übertriebener Formenreitererei, hat aber bei vernünftiger Anwendung keine entschiedene Vortheile. Vor Allem ist klar, daß ein Offizier in der Nähe des Feindes auf Vorposten zc. nicht große Geldvorräthe mit sich führen kann; unter Verhältnissen kann das Geld auch ausgehen und man erhielte alsdann mit den an baare Zahlung gewöhnten Lieferanten, Gemeindevorstehern zc. nur größere Unannehmlichkeiten.

Gegen die Einführung des Ordinäre-Büchlein wüßte ich nichts einzuwenden; dagegen würde ich den Decompte, dessen Nachtragung in Garnisonen für unbeschäftigte Offiziere ganz gut gehen könnte, im Felde aber auch gar nichts taugt, abschaffen. Hat der Soldat Geld, so kann er sich seinen Bedarf selbst anschaffen und zu Ersehendes vergüten, oder man zieht es ihm am Soldtage einfach am Sold ab und führt ihm darüber Rechnung, ohne daß man Jedem ein Decompte-Büchlein nachzuführen braucht, was so wie so bei wirklicher anderer Beschäftigung der Offiziere und Truppen kaum vorkommen wird. Zu Errichtung von Sparkassen ist der Sold des eidg. Soldaten, wenn er auch etwas besser sein mag als in vielen andern Armeen, nicht eingerichtet.

Ich mache gar keinen Anspruch, diese Frage weder erschöpfend noch zu jedermanns Zufriedenheit gelöst zu haben. Hoffe aber, es dürfte Vieles in meinen Vorschlägen enthalten sein, das sich als praktisch bewähren dürfte.

Das System der preussischen Festungen*).

Preußen verwendete 1817 auf seine Kriegsbereitschaft etwa 15 Millionen Thaler jährlich, in den dreißiger Jahren über 20 Millionen, im Laufe der vierziger über 25 und jetzt nahezu 30 Millionen. Die Größe der Armee, welche anfangs etwas die Kräfte des Staats überstieg, wurde zwar

nicht bedeutend vermehrt, um so mehr aber für ihre Ausbildung und Ausrüstung gethan. Einen neuen Impuls gab der Regierungsantritt des jetzt regierenden Königs. Er brachte die Neubewaffung der Infanterie mit dem damals entsprechenden Perkussionsgewehr in Gang, dekretirte im Februar 1841 die Beschaffung eines neuen Artilleriematerials (System Radowiz-Strottha) und gab dem Heere eine neue Bekleidung, die seitdem maaßgebend für viele Staaten geworden ist. Schon vor 1850 wurde mit einer abermaligen Neubewaffung der Infanterie (Zündnadelgewehr) der Anfang gemacht, und vor zwei Jahren als Normalwaffe ein neues, der Miniébüchse ähnelndes Gewehr für das Gros des Fußvolks adoptirt. Hierzu rechne man die vielfachen Verbesserungen, welche in der Artillerie eingeführt worden. Worauf wir indes den meisten Werth legen, was am folgenreichsten werden mag, das ist die seit dem zweiten Pariser Frieden begonnene Herstellung eines im allergrößten Sinne entworfenen und nunmehr nahezu seiner Vollendung entgegengeführten Landesbefestigungssystems.

Preußen hatte bis zu 1806, wie die meisten damaligen Staaten und wie Oestreich noch bis zum Ausbruch des orientalischen Kriegs, ohne ein Landesbefestigungssystem existirt. Die einzige Macht in Europa, welche ein solches im strengen Wortsinne besaß, war Frankreich. Friedrich des Großen Monarchie beruhte auf den beweglichen Massen und suchte ihren Halt in ihnen. Zwar verfügte man über Plätze ersten Ranges wie Magdeburg, man hatte deren mehrere zweiten Ranges, wie Stettin und Glogau, und eine große Anzahl von untergeordneter Klasse, wie Graudenz, Kolberg, Spandau, Neisse, Schweidnitz u. s. w., aber diese zum Theil nicht im besten Zustande erhaltenen Festungen machten kein Ganzes aus, lagen da, wo sie sich befanden, mehr aus Zufall, wie in Folge einer strategischen Combination, und standen, namentlich zur räumlichen Gestalt des Staates und zu seinen verschiedenen Kriegstheatern, dem westlichen, dem südlichen und östlichen, in keiner berechneten Beziehung. Es mangelte aber auch an einer verständigen Theorie, nach welcher derartige Anlagen hätten geordnet werden können. Die höheren militärischen Wissenschaften waren noch weit zurück. Wenn man einen recht drastischen Eindruck von der damals herrschenden Unklarheit über solche Dinge empfangen will, kann man nichts Besseres thun, als die, wenn ich nicht irre, im Jahr 1809 erschienenen „Memoiren von Massenbach“ nachzulesen. Und Massenbach war nicht etwa ein unbedeutender und unklarer Kopf, sondern einer der hellsten Geister, welche dem damaligen preussischen Generalquartiermeisterstabe angehörten. Dennoch urtheilt er über die Frage, wie das neugewonnene Südpreußen durch ein Befestigungssystem zu sichern sei, wie ein Kind.

(Fortsetzung folgt.)

*) Wir entnehmen den „Grenzboten“ diese interessante Mittheilung.